

HAUSHALT 2024/2025

„EHRlichkeit UND GESTALTUNGSFähigkeit IM ZENTRUM“



Die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten

„Mit dem Haushaltsentwurf beweisen wir Handlungsfähigkeit und bringen Frankfurt insbesondere im Hinblick auf Klima, Verkehr, Bildung sowie als bezahlbare Stadt und als starken Wirtschaftsstandort weiter voran.“

Dr. Bastian Bergerhoff

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE STADTVERORDNETE,

bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 / 2025 haben wir die Finanzarchitektur auf eine ganz neue Basis gestellt und uns von einer langen Tradition der weitgehenden Fortschreibung verabschiedet. Denn wir haben erstmalig die Methode des „zero based budgetings“ unter Berücksichtigung von Zielwerten im Rahmen des Gegenstromverfahrens genutzt. Damit sind wir einen weiteren Schritt in Richtung eines realitätsfesten und ehrlichen Haushalts vorangekommen.

Wir haben die Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzogen, aber auch neue Prioritäten gesetzt. Wir haben die Dinge nicht einfach nur fortgesetzt, wie es in der Vergangenheit immer gemacht wurde, sondern setzen ganz neue Impulse.

Wie bereits in den vergangenen Haushalten haben Investitionen in die städtische Infrastruktur eine hohe Priorität, eine noch höhere als bisher. Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 957,77 Millionen Euro vorgesehen, für 2025 von 921,66 Millionen Euro.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mit einer Nachhaltigkeitsstrategie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – die Sustainable Development Goals, SDGs – in den Verwaltungsalltag zu implementieren.

Hierfür haben wir vier übergeordnete Handlungsfelder identifiziert, die Pilotbereiche für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie darstellen. In diesen Handlungsfeldern haben wir begonnen, strategische Ziele zu entwickeln und diese mit operativen Zielen zu verknüpfen.

Künftig werden wir weitere Ziele aufnehmen und streben eine Verzahnung bei der Haushaltsplanung und -ausführung an.



Der Haushaltsentwurf 2024/2025 steht auf einem soliden Fundament – weil es ein ehrlicher Gestaltungshaushalt ist. Damit beweisen wir Handlungsfähigkeit und bringen Frankfurt insbesondere im Hinblick auf Klima, Mobilität, Bildung sowie als vielfältige, soziale, spannende Stadt, als Heimat und als starken Wirtschaftsstandort weiter voran.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Fakten zum Haushalt 2024/2025. Ich hoffe, sie erleichtert Ihnen damit den Zugang und unterstützt Sie bei der Beschäftigung mit dem Thema.

Ihr

Dr. Bastian Bergerhoff
Stadtkämmerer

Das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Erstmals mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurde das sogenannte Zero-Base-Budgeting unter Berücksichtigung von Zielwerten im Rahmen des Gegenstromverfahren praktiziert. Mit der Zielsetzung, eine von der Stadtverordnetenversammlung und der Aufsichtsbehörde insbesondere im Hinblick auf freiwillige Leistungen vorgegebene Aufgabenkritik zu implementieren, war jeglicher Sollansatz zu hinterfragen und konkret auf seine Unerlässlichkeit zu prüfen. Per se geschützte, fortgeschriebene Veranschlagungen waren nicht weiter vorgesehen (Vorabdotierungen).

Im Fokus stand die Entwicklung und operative Planung von Zielen im Rahmen der festgelegten gesamtstädtischen Strategie. Dabei galt es, Prioritäten- und Schwerpunktsetzungen vornehmen und diese mit einer Budget- und Aufgabenplanung unterlegen. Das Zero-Base-Budgeting kombiniert das mit dem Haushalt 2023 praktizierte Gegenstromverfahren unter Berücksichtigung von Eckwerten mit einer realitätsnahen Planungsgrundlage. Am Ende steht ein gemeinsam getragener Haushalt, der die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal nutzt.

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, dass die Stadt Frankfurt am Main im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts inkl. Ergänzung für das Jahr 2024 ein Defizit von rd. 20 Mio. €, für 2025 von rd. 69 Mio. € plant.

Das Ergebnis liegt 2024 somit um 42 Mio. € unter, 2025 nahezu auf dem Niveau des veranschlagten Fehlbetrags des Vorjahreshaushalts 2023. Das Jahr 2022 schloss hingegen mit einem Überschuss von 32 Mio. € ab. Die veranschlagten Fehlbeträge 2024 und 2025 sind mit einem hohen Niveau an Steuererträgen geplant. Alleine die Erträge aus der Gewerbesteuer werden für 2024 mit 2,90 Mrd. € und somit um 400,00 Mio. € höher als 2023 geplant. Für 2025 ist eine weitere Steigerung um 100,00 Mio. € auf 3,00 Mrd. € vorgesehen. Die Gewerbesteuererträge umfassen 54,1 % (2024) bzw. 54,9% (2025) der stadtweit geplanten ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um 50,80 Mio. € auf 584,30 Mio. € gegenüber 2023 erhöht. Für 2025 steigt der Ansatz weiter an auf 624,60 Mio. €. Jedoch werden auch höhere Aufwendungen geplant,

die in erster Linie auf Bevölkerungswachstum oder veränderte gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für soziale Leistungen (2024: 1,14 Mrd. €, 2025: 1,17 Mrd. €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (2024: 1,27 Mrd. €, 2025: 1,20 Mrd. €) – vor allem für die Kinderbetreuung. Gleichzeitig steigen die Aufwandspositionen für Steuern und gesetzliche Umlagen (2024: 757,10 Mio. €, 2025: 779,77 Mio. €), nicht zuletzt aufgrund der Gewerbesteuerumlage und der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband.

Für den Ausgleich von Defiziten werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gebildet. Diese betragen 577,30 Mio. € zum Stichtag 31.12.2022. Sie sind ausreichend, um die planerischen Defizite der Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu decken. Die Planung für 2026 und 2027 geht von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus. Kumuliert wird damit im Finanzplanungszeitraum ein Fehlbetrag von 12,19 Mio. € erwartet und ein planerischer Rücklagenbestand von fast 503 Mio. € erreicht.

Ergebnishaushalt				
in Mio. €	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
Erträge	5.003	4.731	5.359	5.461
davon:				
Gewerbsteuer	2.495	2.500	2.900	3.000
Grundsteuer	221	221	220	220
Einkommensteuer	552	534	584	625
Umsatzsteuer	206	200	217	223
Zuweisungen und Zuschüsse	385	237	352	275
Gebühren u. ä.	265	253	266	271
Aufwendungen	4.816	4.793	5.379	5.531
Zinslastquote in %	0,8	1,3	1,5	3,1
davon:				
Personalaufwand	691	758	813	880
Versorgungsaufwand	134	190	196	181
Sach- und Dienstleistungen	839	650	844	832
Abschreibungen	291	258	271	307
Zuweisungen und Zuschüsse	1.117	1.079	1.268	1.205
Soziale Leistungen	1.043	1.094	1.143	1.173
Umlage Landeswohlfahrtsverband	305	331	352	353
Gewerbsteuerumlage	195	190	221	228
Umlage „Starke Heimat Hessen“	121	118	138	142
Zinsen und sonst. Finanzaufwand	40	62	81	165
Jahresergebnis	32	-62	-20	-69

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

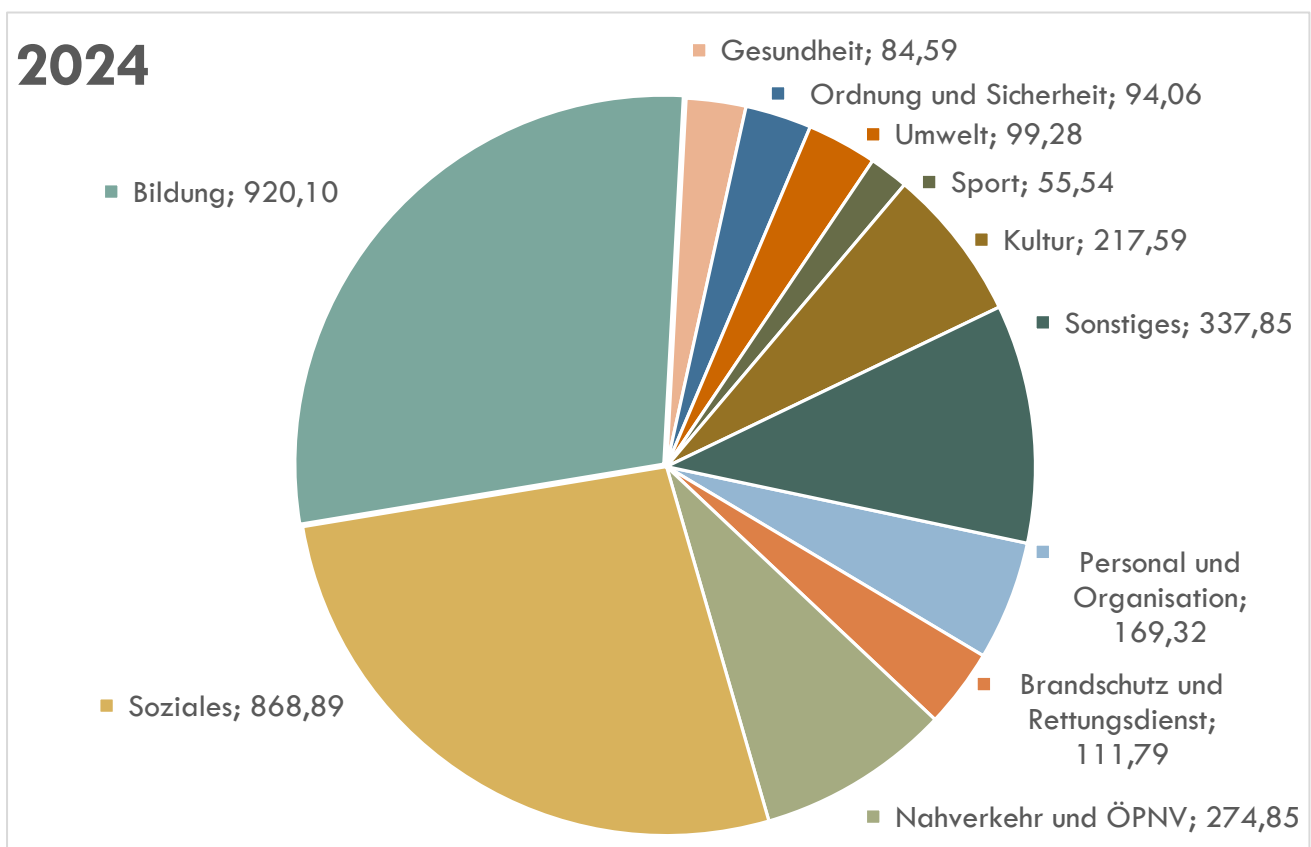
Wofür wird das Geld verwendet?

Städte und Gemeinden verwenden ihre finanziellen Ressourcen für zwei grundsätzliche Zwecke. Zum einen werden die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert und zum anderen wird in die Infrastruktur der Stadt investiert, beispielsweise in Schulgebäude, Kinderbetreuungseinrichtungen und Verkehrswege.

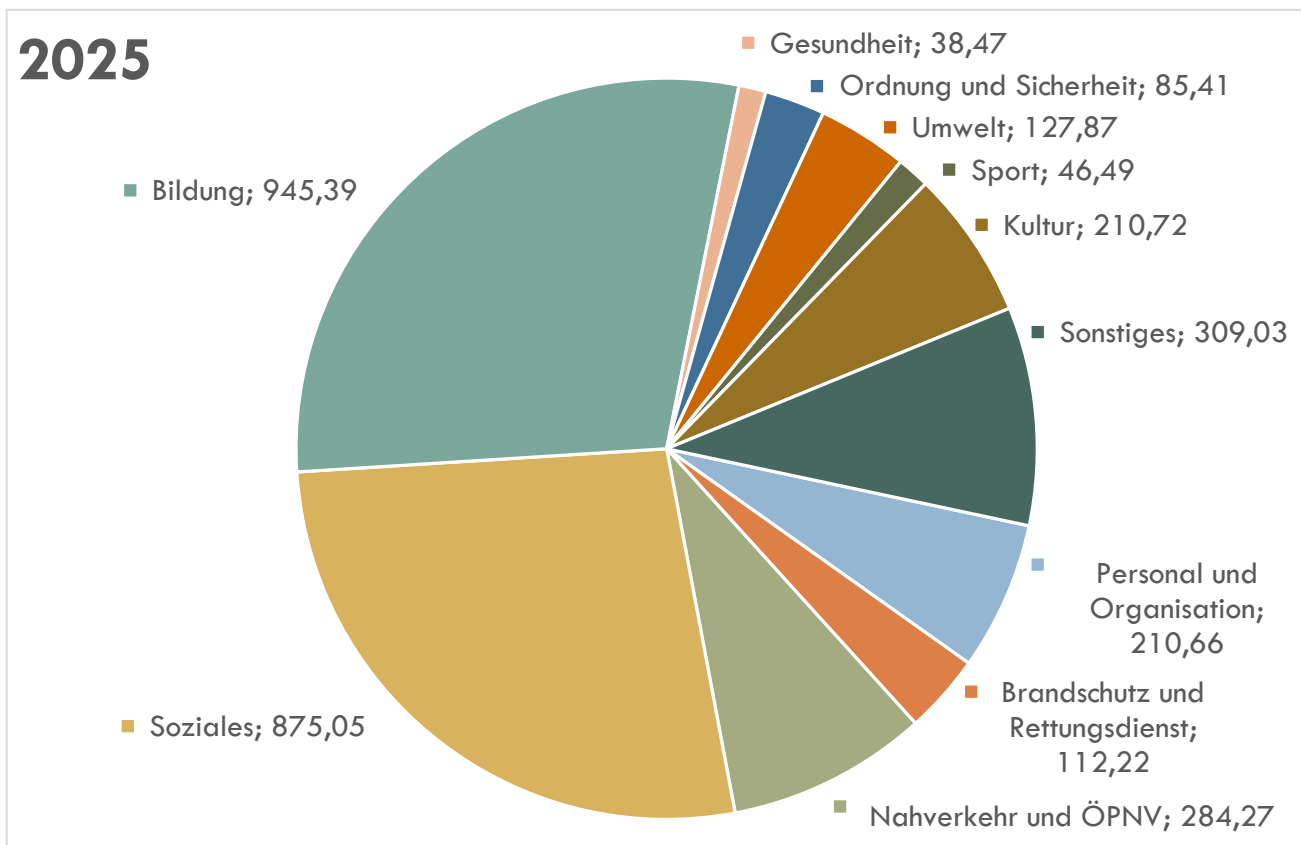
Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit geplant. Die Grafik unten zeigt, wie sich die im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 aufgeführten geplanten Budgets des Ergebnishaushalts auf die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilen. Der dargestellte Zuschussbedarf ergibt sich, wenn von den Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben die dazugehörigen Erträge, wie zum Beispiel Eintrittsgelder der Museen oder Gebühren

für die Straßenreinigung, abgezogen werden. Der daraus resultierende Zuschussbedarf wird vor allem durch Steuereinnahmen finanziert. Der Haushaltsplan ermächtigt die Stadt, Aufwendungen und Verpflichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben einzugehen. Es lässt sich daraus also ablesen, welche Leistungen die Stadt Frankfurt am Main für die Bürger:innen erbringt. Die finanziell umfangreichsten Bereiche werden im Folgenden kurz erläutert.



Zuschussbedarf 2024 des Ergebnishaushalts vor interner Leistungsverrechnung in Mio. €



Zuschussbedarf 2025 des Ergebnishaushalts vor interner Leistungsverrechnung in Mio. €

Bildung

Ein großer Teil des städtischen Zuschussbedarfs entfällt mit **920,10 Mio. € in 2024 und 945,39 Mio. € in 2025** (Plan 2023: 795,22 Mio. €, IST 2022 845,41 Mio. €) auf den Produktbereich Bildung. Hierzu zählen die Kinderbetreuung, die Aufgaben der Stadt als Schulträger, die Jugend- und Erwachsenenbildung, die Stadtbücherei und das Kinderbüro.

Einen der Schwerpunkte bildet mit 620,50 Mio. € in 2024 und 644,50 Mio. € in 2025 die **Kinderbetreuung**. Ziel der Kinderbetreuung ist es, zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu sichern und zum anderen die Kinder in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu fördern. Der Ausbau der Betreuungsplätze stellt

die Stadt und die Träger von Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen.



Den zweitgrößten Anteil beanspruchen mit 253,31 Mio. € in 2024 und 255,58 Mio. € in 2025 die Aufgaben der Stadt als kommunaler

Schulträger einschließlich der Verwaltung des Stadtschulamtes.

Hierzu gehören die Planung, der Bau, die Einrichtung und die Unterhaltung der öffentlichen Frankfurter **Schulen**, die Schulentwicklungsplanung, komplementäre pädagogische Angebote und Projekte an den Schulen, die Unterstützung des Betriebs der öffentlichen Schulen, die Schülerbeförderung und Schulwegsicherung sowie die finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft.

22,07 Mio. € in 2024 und 20,04 Mio. € in 2025 entfallen auf die **Jugend- und Erwachsenenbildung**. Hierzu gehören insbesondere



die Leistungen an die Volkshochschule und die Musikschulen.

22,00 Mio. € in 2024 und 22,89 Mio. € in 2025 sind für die **Stadtbücherei** eingeplant, die in ihren 18 öffentlichen Bibliotheken und der Fahrbibliothek mit zwei Bücherbussen sowie digital ein differenziertes Angebot an Medien und Informationen bereitstellt.

Soziales

Ein finanzielles Schwergewicht im Haushalt stellt der Sozialbereich dar. Durch die Finanzierung eines Zuschussbedarfs von **868,89 Mio. € in 2024 und 875,05 Mio. € in 2025** (Plan 2023: 824,16 Mio. €, IST 2022 748,06 Mio. €) trägt der städtische Haushalt erheblich zum sozialen Ausgleich in der

Frankfurter Bevölkerung bei. Ohne die Berücksichtigung von Erträgen stehen Aufwendungen von 1,42 Mrd. € in 2024 und 1,45 Mrd. € in 2025 für soziale Leistungen zur Verfügung. Dabei ist die Stadt für folgende soziale Leistungen zuständig:

Soziale Leistungen, Aufwendungen und Erläuterung

Kommunale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende: 342,17 Mio. € in 2024 und 351,59 Mio. € in 2025

Während der Bund vor allem das Arbeitslosen- und Sozialgeld übernimmt, sind die Gemeinden insbesondere für die Kosten für Unterkunft und Heizung zuständig.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: 181,00 Mio. € in 2024 und 191,00 Mio. € in 2025

Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht, wenn Personen wegen ihres Alters oder einer vollen Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihre Einkünfte und ihr Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Leistungen nach dem SGB IX/SGB XII: 177,31 Mio. € in 2024 und 179,82 Mio. € in 2025

Hierzu zählen im Leistungsbereich des SGB XII die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe in besonderen Lebenslagen und sonstige soziale Leistungen wie der Frankfurt-Pass und der Beförderungsdienst. Weiterhin enthalten in der Veranschlagung sind die durch die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe für Behinderte (Bundesteilhabegesetz) anfallenden Leistungen zur Teilhabe nach SGB IX.

Jugendhilfe nach dem SGB VIII einschließlich Zuschüsse im Jugendhilfebereich: 294,29 Mio. € in 2024 und 298,93 Mio. € in 2025

Schwerpunkte im Leistungsbereich (258,79 Mio. € in 2024 und 263,35 Mio. € in 2025) sind die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss. Die Zuschüsse im Jugendhilfebereich (35,50 Mio. € in 2024 und 35,58 Mio. € in 2025) werden unter anderem verwendet zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit durch nichtstädtische Träger, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Familienförderung.

Hilfe zur Pflege: 109,29 Mio. € in 2024 und 111,79 Mio. € in 2025

Diese Leistungen dienen der Versorgung Hilfebedürftiger in Einrichtungen (etwa Heimen) oder außerhalb von Einrichtungen (ambulante Pflege).



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 53,52 Mio. € in 2024 und 54,93 Mio. € in 2025

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Leistungsbezug von Personen im Asylverfahren, geduldeten und ausreise-

pflichtigen Personen sowie weiteren Personengruppen gemäß AsylbLG, sofern sie hilfsbedürftig sind.

Förderung der Altenhilfe: 15,61 Mio. € in 2024 und 15,77 Mio. € in 2025

Darin enthalten sind etwa Leistungen für den Betreuungsdienst in Altenwohnanlagen, die Förderung von Altentagesstätten und das Frankfurter Programm „Würde im Alter“.

Förderung des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms und der freien Wohlfahrtspflege: 38,01 Mio. € in 2024 und 37,61 Mio. € in 2025

Schwerpunkte sind hier beispielsweise die kommunalen Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung und das Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft.

Leistungen an den Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main: 16,66 Mio. € in 2024 und 16,51 Mio. € in 2025

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören der Betrieb der kommunalen Einrichtungen und Dienste im Sozialbereich insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien.

Über das Budget des Sozialbereichs hinaus finanziert die Stadt mit 340,18 Mio. € in 2024 und 353,00 Mio. € in 2025 anteilig die so genannte **überörtliche Sozialhilfe**. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Hessen und unterstützt dabei behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen - beim Betreten Wohnen sowie in voll- und teilstationären Einrichtungen.

Nach Berücksichtigung der Umlage an den LWV sind im Frankfurter Haushalt Aufwendungen für Soziales von **1,76 Mrd. € in 2024 und 1,80 Mrd. € in 2025** geplant.

Nahverkehr und ÖPNV

Für den Bereich „Nahverkehr und ÖPNV“ wendet die Stadt für 2024 **319,85 Mio. €** und 2025 **329,89 Mio. €** (Plan 2023: 256,62 Mio. €, IST 2022 225,20 Mio. €) auf. Nach Berücksichtigung der zweckbezogenen Erträge entspricht dies einem Zuschussbedarf für 2024 von **274,84 Mio. €** und 2025 von **284,27 Mio. €**. Dabei entfallen auf die Unterhaltung von Straßen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie der konstruktiven Ingenieurbauwerke für 2024 **159,92 Mio. €** und für 2025 **168,35 Mio. €**.



Für die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind im Haushalt für 2024 insgesamt **123,24 Mio. €** und für 2025 insgesamt **123,74 Mio. €** eingestellt.

Personal und Organisation

Im Bereich „Personal und Organisation“ ist ein Zuschussbedarf von **169,32 Mio. € (2024)** bzw. **210,66 Mio. € (2025)** - (Plan 2023: 162,49 Mio. €, IST 2022 130,75 Mio. €). geplant. Der größte Anteil mit 121,20 Mio. € (2024) bzw. 126,75 Mio. € (2025) entfällt hierbei auf die zentralen Personalangelegenheiten,

da in diesem Bereich zentrale Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie die Veranschlagungen der Stellenplanreserve geplant werden. Generell sind die Personalaufwendungen den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet.

Kultur

Für den Kulturbereich ist in 2024 ein Zuschussbedarf von **217,59 Mio. €** und in 2025 von **210,72 Mio. €** (Plan 2023: 187,14 Mio. €, IST 2022 203,52 Mio. €) vorgesehen. Mit einem Volumen von **112,92 Mio. €** bzw. **105,25 Mio. €** wird rund die Hälfte dieser Mittel für Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften Städtische Bühnen Frankfurt, Alte Oper Frankfurt, Schirn Kunsthalle Frankfurt und Künstlerhaus Mousonturm sowie Zuschüsse an sonstige Dritte verwendet. Die Sachmittel für die städtischen Museen und den Zoo, sowie das Restamt Bühnen betragen **59,06 Mio. €** in 2024 bzw. **56,22 Mio. €** in 2025.

Umwelt/Klima

Im Bereich „Umwelt“ plant die Stadt mit ordentlichen Aufwendungen von **334,72 Mio. € (2024) bzw. 367,22 Mio. € (2025)** - (Plan 2023: 85,45 Mio. €, IST 2022 82,59 Mio. €). Dem gegenüber stehen ordentliche Erträge von **222,27 Mio. € (2024)**



und **234,92 Mio. € (2025)**. Der Großteil dieser Beträge entfällt auf die drei Gebührenerhaltungsabteilungen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen, die in der Planung ausgeglichen in Bezug auf ihre Erlöse und Kosten abgebildet werden. Der im Haushalt ausgewiesene Zuschussbedarf von **99,28 Mio. € (2024) bzw. 127,87 Mio. € (2025)** resultiert somit im Wesentlichen aus den Aktivitäten des Grünflächenamtes inklusive des StadtForstes, des Palmengartens, des Umweltamtes, der Stabsstelle Sauberes Frankfurt und des 2023 gegründeten Klimareferates.

Mit Sachmitteln in Höhe von **22,35 Mio. € (2024) und 24,38 Mio. € (2025)** entfällt der größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen auf die Unterhaltung der städtischen Grün- und Freiflächen. In Höhe von **5,93 Mio. € (2024) bzw. 1,60 Mio. € (2025)** sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim StadtForst ausgestattet.

Davon werden **2024** einmalig **4,50 Mio. €** für das Sonderprogramm „Zukunft des Stadtwaldes“ bereitgestellt, um Klimaschäden im Stadtwald zu beseitigen und sie künftig so gering wie möglich zu halten, damit ein klimastabiler Wald aufgebaut wird. Des Weiteren stehen dem Klimareferat Sach- und Zuschussmittel in Höhe von **1,45 Mio. €**



(2024) bzw. 1,10 Mio. € (2025) für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zur Verfügung.



Sonstige Bereiche

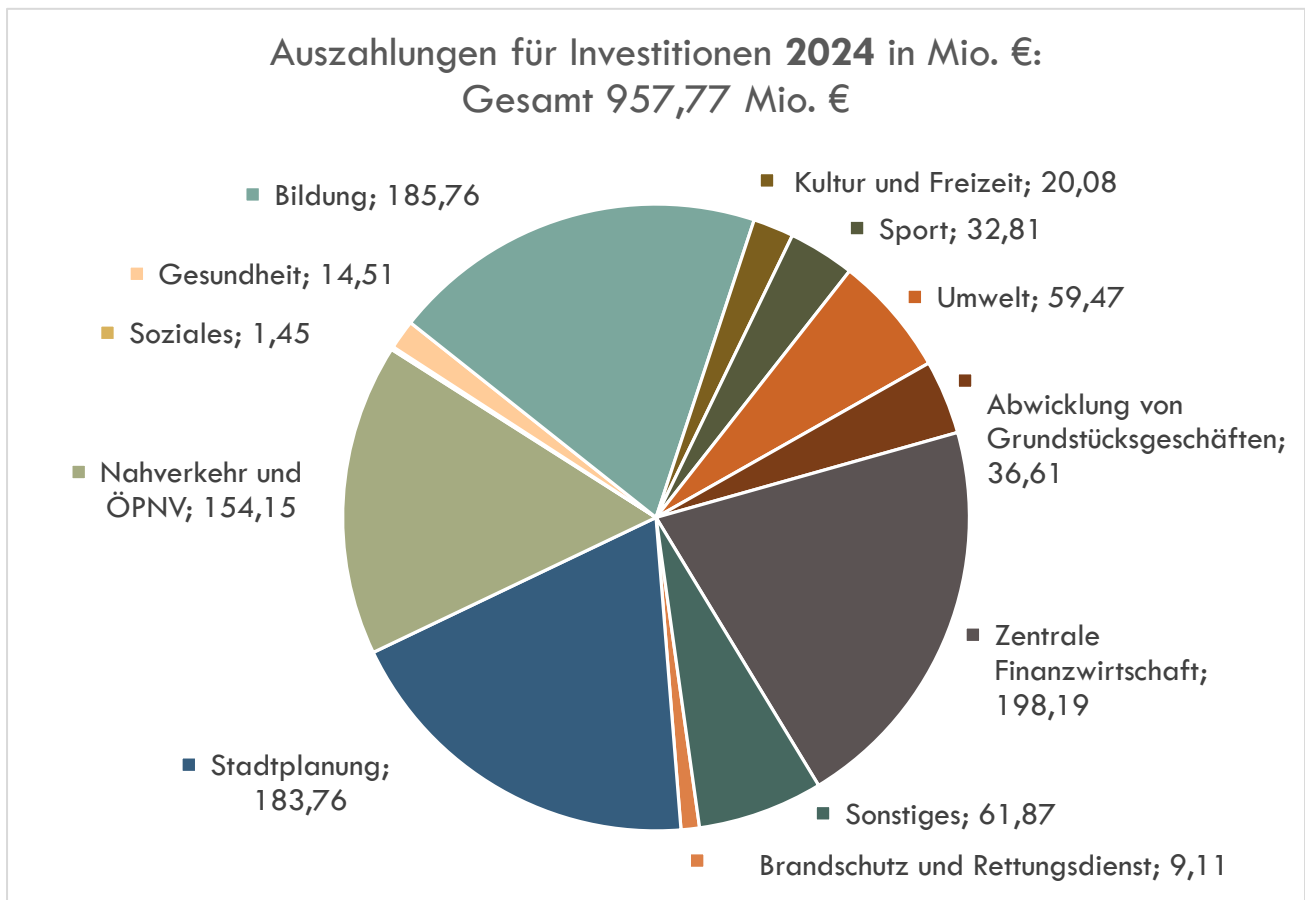
Für die als sonstige Bereiche zusammengefassten Aufgaben ist im Haushaltsentwurf 2024/2025 für das Jahr **2024** ein Zuschussbedarf von **337,85 Mio. €**, für **2025** von **309,03 Mio. €** vorgesehen.

Davon entfallen 94,85 Mio. € (2024) bzw. 92,35 Mio. € (2025) auf den Bereich „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, 74,45 Mio. € (2024) bzw. 67,94 Mio. € auf „Zentrale Dienste“, 21,87 Mio. € (2024) bzw. 21,73 Mio. € (2025) auf die „Angelegenheiten Oberbürgermeister:in“, 44,17 Mio. € (2024) bzw. 29,09 Mio. € auf die Wirtschaftsförderung, 19,55 Mio. € (2024) bzw. 12,03 Mio. € (2025) auf „Wohnen“ und 27,64 Mio. € (2024) bzw. 29,11 Mio. € (2025) auf „Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten“. Aus dem zentralen Finanzbereich ist zudem der Verlustausgleich der Stadtwerke Frankfurt Holding in Höhe von 100,00 Mio. € p. a. vorgesehen.

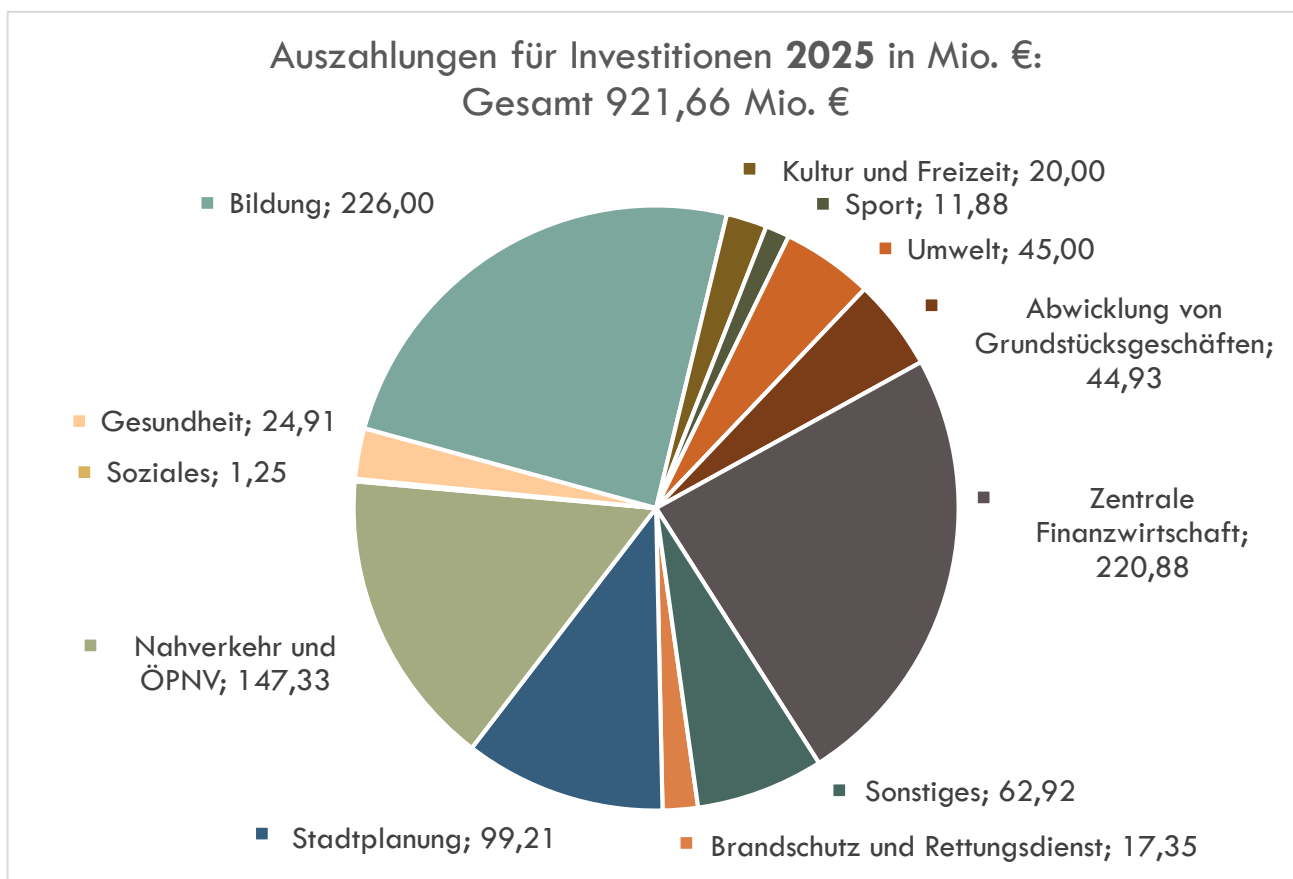
Investitionen

Für das Jahr 2024 sind im Entwurf zum Haushalt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von **957,77 Mio. €**, für 2025 von **921,66 Mio. €** vorgesehen. Die geplante Investitionstätigkeit liegt damit um 135,12 Mio. € bzw. 99,01 Mio. € über dem Planwert des Jahres 2023 von 822,65 Mio. €. Besondere Investitionsprojekte im Überblick:

- Eigenkapitaleinlage in die Stadtwerke Holding i. H. v. kumuliert 720,00 Mio. € für den geplanten Erwerb von Aktien der Mainova AG
- Unterstützung des Wohnungsbaus durch Darlehen mit kumuliert 429,15 Mio. €
- Investitionskostenzuschüsse für Funktionsgebäude und den Neubau der Klinik für psychiatrische Gesundheit (Höchst) i. H. v. insgesamt 92,67 Mio. €. Weitere 28,26 Mio. € werden außerhalb des Planungszeitraums zu veranschlagen sein.
- Investitionskostenzuschüsse zur Erneuerung der Tunnel mit den unterirdischen Stadtbahnstationen i. H. v. 75,34 Mio. €. Zusätzliche 375,31 Mio. € werden außerhalb des Planungszeitraums zu veranschlagen sein.
- S-Bahn Regionaltangente West mit 93,37 Mio. €



Auszahlungen für Investitionen 2024



Auszahlungen für Investitionen 2025

Der **Bildungsbereich** bildet mit Auszahlungen von **185,76 Mio. €** in 2024 bzw. **226,00 Mio. €** in 2025 einen Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit.

Das Ziel, die **Kinderbetreuung** zu verbessern, schlägt sich auch im städtischen Investitionsprogramm nieder. Um den Platzausbau weiter zu forcieren, sind für Neubauten und Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen sowohl für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen als auch den Eigenbetrieb städtische Kitas Frankfurt am Main 2024 finanzielle Mittel von insgesamt **19,30 Mio. €** bzw. **27,40 Mio. €** in 2025 vorgesehen.

Neben Instandhaltungsaufwendungen für Schulen sieht der Haushaltsentwurf Investitionen für Neubauten sowie für Erweiterungen und Verbesserungen der **Schulinfrastruktur**

vor. Unter anderem sind dabei folgende größere Projekte geplant:

- Bildungscampus Gallus mit gymnasialer Oberstufe, zwei Kindertageseinrichtungen, Jugendhaus, Eltern-Kind-Treff (Gesamtkosten 203,24 Mio. €, 6,00 Mio. € 2024–2027),
- Ernst-Reuter-Schule I und II, Gesamtkonzept inkl. Cafeteria, Abriss/Neubau Schwimmhalle und Traglufthalle (Gesamtkosten 173,21 Mio. €, 6,00 Mio. € 2024–2027),
- Neubau Integrierte Gesamtschule 15 und Erweiterung der Fridtjof-Nansen-Schule inkl. Cafeteria und Turnhalle (Gesamtkosten 99,79 Mio. €, 17,00 Mio. € 2024–2027),

- Gymnasium Römerhof, Neubau am endgültigen Standort inkl. Cafeteria (Gesamtkosten 84,95 Mio. €, 25,00 Mio. € 2024–2027),
- Integrierte Gesamtschule Süd, Sanierung und Erweiterung inkl. Auslagerung und Neubau Cafeteria (Gesamtkosten 78,71 Mio. €, 6,33 Mio. € 2024–2027),
- Auslagerungsstandort Talstraße 107 in Kalbach inkl. Cafeteria (Gesamtkosten 74,14 Mio. €, 4,42 Mio. € 2024–2027),
- Karl-von-Ibell-Schule, Erweiterung inkl. Abriss und Auslagerung (Gesamtkosten 69,80 Mio. €, 7,13 Mio. € 2024–2027),
- KGS Niederrad, Neubau der Schule inkl. Cafeteria und Turnhalle am endgültigen Standort - (Gesamtkosten 64,60 Mio. €, 18,50 Mio. € 2024–2027),
- Ziehenschule, Auslagerung, Sanierung Altbau, Abriss und Neubau eines Klassentraktes und der Sporthalle (Gesamtkosten 58,08 Mio. €, 10,03 Mio. € 2024–2027).

Für **Straßenbaumaßnahmen** sind im Haushaltsentwurf für den Finanzplanungszeitraum 2024–2027 beispielsweise vorgesehen:

- Radverkehr inklusive der Erhöhung aufgrund Radentscheid (29,73 Mio. €),
- Grunderneuerung von (Gemeinde-, Landes- und Bundes-) Straßen (18,60 Mio. €),
- Sanierung von Industriestraßen (15,00 Mio. €),
- Ausbau Seehofstraße (10,20 Mio. €),

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Mörfelder Landstraße (27,69 Mio. €),
- Ersatz für Beseitigung Bahnübergang Oeserstraße (47,73 Mio. €),
- Umrüstung von Gasleuchten (20,27 Mio. €).

Für die Verbesserung der Infrastruktur im **Öffentlichen Personennahverkehr** sind unter anderem folgende größere Maßnahmen von Bedeutung:

- Erneuerung der Tunnel mit den unterirdischen Stadtbahnstationen (450,65 Mio. €),
- Regionaltangente West – öffentlicher Nahverkehr (98,57 Mio. €),
- U-Bahn Europaviertel (32,56 Mio. €),
- S-Bahn-Bau Bad Vilbel (15,19 Mio. €),
- Barrierefreier Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Anteil Stadt, 12,00 Mio. €),
- Neubau der S-Bahnstation Fechenheim (10,24 Mio. €).



Mit im Haushaltsentwurf 2024/2025 berücksichtigten Gesamtkosten von über 450 Mio. € ist die Erneuerung der Tunnel mit den unterirdischen Stadtbahnstationen für die nächsten Jahre die finanziell bedeutendste ÖPNV-

Maßnahme. Daneben bleibt die Regionaltangente West mit über 180 Mio. € (Anteil Stadt) ein weiteres „Schwergewicht“. Die Kosten der Gesamtmaßnahme Regionaltangente West belaufen sich auf 1,12 Mrd. €, die Finanzierung erfolgt durch Bundes-, Landes- und EU-Fördermittel sowie kommunale Anteile. Die Inbetriebnahme wurde auf 2028 verschoben.

Im Bereich Stadtplanung steht auch im vorliegenden Haushaltsentwurf die Förderung des Wohnungsbaus im Vordergrund. Hierfür sind im Zeitraum von 2024–2027 finanzielle Mittel von insgesamt 461,32 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind unter anderem folgende Maßnahmen:

- Darlehensvergaben für den Wohnungsbau (429,15 Mio. €),
- Förderprogramm studentisches Wohnen (8,00 Mio. €),
- Förderprogramm energetische Sanierung (22,40 Mio. €).

Die aus den Vereinbarungen zum Koalitionsvertrag resultierenden **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel** werden **2024** mit einem Volumen von **59,03 Mio. €**, **2025** von **59,24 Mio. €**) bzw. im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 wie folgt fortgeführt:

- Energetische Ertüchtigung Bestandsgebäude: kumuliert 100,00 Mio. €,
- Ladeinfrastruktur E-Mobilität: kumuliert 36,98 Mio. €
- Klimafonds/Frankfurt frischt auf: kumuliert 27,00 Mio. €,
- Klimawandelanpassung Infrastruktur: kumuliert 27,00 Mio. €,
- Erneuerbare-Energien-Fonds: kumuliert 27,00 Mio. €,
- SmartCity: kumuliert 3,01 Mio. €.

Weitere Investitionen erfolgen für den Ersatzneubau des **Klinikums Frankfurt Höchst** (Zweiter Bauabschnitt Funktionsgebäude), die **Sanierung von Sportstätten** sowie das **Fahrzeugbeschaffungsprogramm der Berufsfeuerwehr der Branddirektion und des Rettungsdienstes**.



Für die **Städtischen Bühnen – Oper und Schauspiel** – wurde die Standortfrage inzwischen beschlossen. Die Oper wird am heutigen Standort Willy-Brandt-Platz bleiben. Für das Schauspiel sollen Verhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Eigentümerin eines geeigneten Grundstücks mit einer Fläche von ca. 5.500m² an der Neuen Mainzer Straße fortgeführt werden.

Darüber hinaus sind im Kulturbereich im Finanzplanungszeitraum 2024–2027 insbesondere für die Sanierung Deutsches Architekturmuseum 1,20 Mio. €, für den Masterplan Zoo je 1,00 Mio. € in 2024 bzw. 2025, für die Gastronomie im Zoo 2,50 Mio. € in 2024 und 1,95 Mio. € in 2025, für das Heimatmuseum Bergen Enkheim 1,40 Mio. € eingestellt, sowie 4,90 Mio. € in 2024 bzw. 9,70 Mio. € für die Energetische Sanierung der Schirn vorgesehen.



Im Bereich **Sport** stehen im Finanzplanungszeitraum das Sanierungsprogramm städtischer ungedeckter Sportstätten (26,80 Mio. €), das Sonderbauprogramm Kunstrasenplätze (8,80 Mio. €) sowie die

Sportanlage Altenhöferallee (13,67 Mio. €) im Planungsfokus.

Im Bereich **Umwelt** investiert die Stadt in den Jahren 2024 bis 2027 insgesamt **177,81 Mio. €**. Darin enthalten sind neben den bereits erwähnten 81 Mio. € aus den drei vom Klimareferat verantworteten, sogenannten „Klimatöpfen“ insbesondere viele Einzelmaßnahmen und Programme des Grünflächenamtes, wie z. B. die Erweiterung des Günthersburgparkes, der Neubau / die Wiederherstellung von Spielanlagen, die Sanierung der Friedberger Anlage oder die Fortführung des „Grünen Ypsilon Ginnheim/Dornbusch“, aber auch die Sanierung der bedeutenden Trauerhallen in Höchst und auf dem Südfriedhof.

Die **Reinvestitionsquote** gibt an, ob die Investitionen im jeweiligen Haushaltsjahr den Vermögensverzehr bzw. den Wertverlust aus Abschreibungen ausgleichen können (siehe Tabelle unten). Hierbei deutet ein Wert über 100 % – unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen – auf Erweiterungsinvestitionen hin, das heißt im Anlagevermögen wird jede

Wertminderung durch neue Investitionen ausgeglichen. Fällt dagegen der Wert unter 100 %, so lässt sich auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen, qualitativ veralteter Infrastruktur und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führt.

in Mio. €	Nettoinvestitionen	Abschreibung	Reinvestitionsquote in %
Ist 2022	342,71	243,04	141,0
Soll 2023	516,75	258,31	200,1
Soll 2024	648,78	270,50	239,8
Soll 2025	581,22	307,10	189,3

Nettoinvestitionen, Abschreibung und Reinvestitionsquote

Finanzhaushalt, Kreditaufnahme, Schuldenstand

Der Finanzhaushalt enthält als Teil des Haushaltsplans nur Positionen, die für die Stadt zu Geldzuflüssen und Geldabflüssen führen. Er ist von besonderer Bedeutung, weil er die Planung der Investitionen und der Kreditaufnahmen sowie deren Tilgung enthält. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt nur teilweise durch Einzahlungen wie zum Beispiel zweckgebundene Investitionszuweisungen des Landes, Erschließungsbeiträge oder ähnliches. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Haushaltsentwurf 2024/2025 sind Kreditaufnahmen von kumuliert 2,94 Mrd. € – davon 895,00 Mio. € 2024 und 840,00 Mio. € 2025 – vorgesehen. Der Anteil der Kreditfinanzierung an den Investitionsausgaben liegt 2024 bei 93,4%, 2025 bei 91,1%.

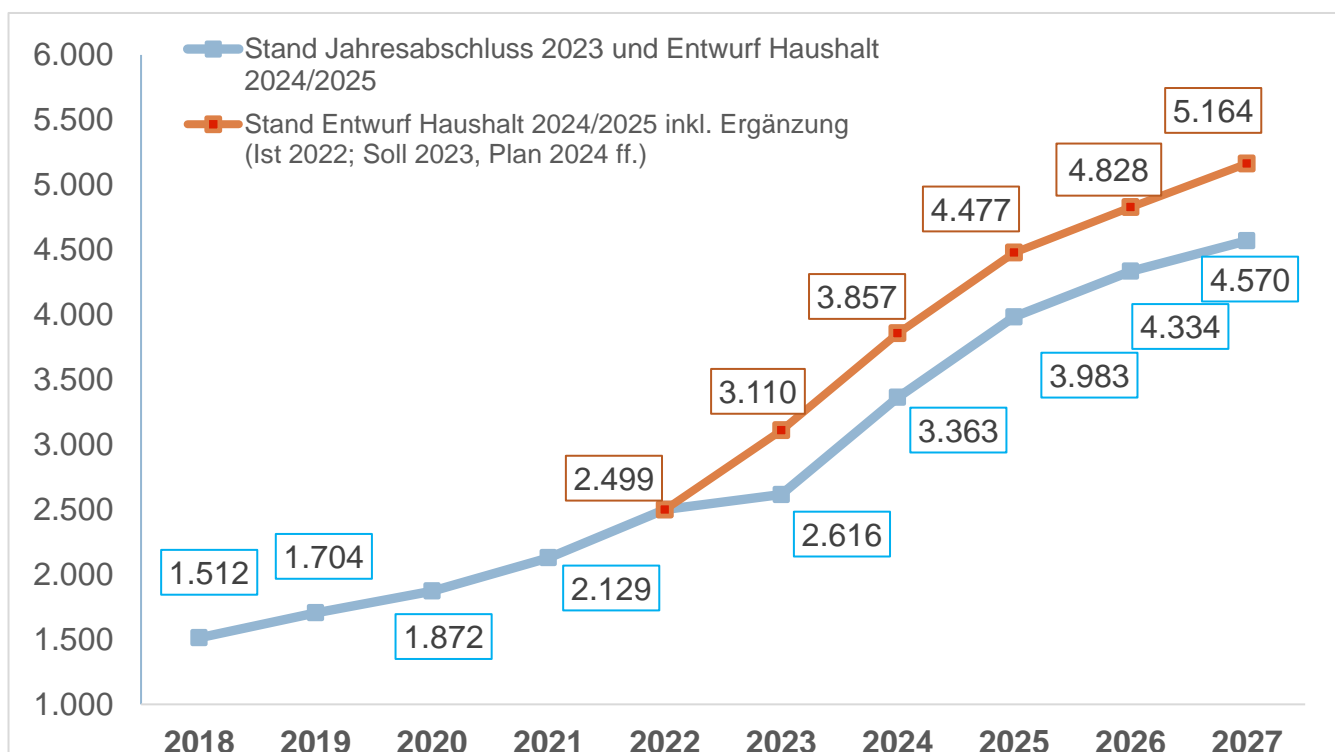
Aus den geplanten Kreditneuaufnahmen 2024–2027 abzüglich der ordentlichen Tilgungen, die im Planungszeitraum geleistet

werden müssen (kumuliert 881,00 Mio. €), ergibt sich die Nettoneuverschuldung.

Im Zeitraum bis 2027 sind dies 2,05 Mrd. €, um die die ausgewiesenen Schulden planerisch anwachsen.

Als kommunale Schulden werden nur die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen dargestellt, da Kommunen Kredite grundsätzlich nur für Investitionen aufnehmen dürfen. Dieser Schuldenstand belief sich zum 31.12.2022 auf 2,50 Mrd. € und wird planerisch bis Ende 2027 auf 5,16 Mrd. € ansteigen.

Darüber hinaus können unterjährig zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Auszahlungen Liquiditätskredite – vergleichbar mit dem Dispositionskredit eines Girokontos – in Anspruch genommen werden.



Entwicklung des Schuldenstandes

Haushaltswurf 2024/2025

	2024	2025
Erträge:	5,36 Mrd. €	5,46 Mrd. €
davon:		
Gewerbesteuer:	2,90 Mrd. €	3,00 Mrd. €
Grundsteuer:	220,00 Mio. €	220,00 Mio. €
Einkommensteuer:	584,30 Mio. €	624,60 Mio. €
Umsatzsteuer:	217,10 Mio. €	223,40 Mio. €
Aufwendungen:	5,38 Mrd. €	5,53 Mrd. €
davon:		
Personalaufwand:	813,22 Mio. €	880,39 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen:	843,70 Mio. €	831,87 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse:	1,27 Mrd. €	1,20 Mrd. €
Soziale Leistungen (Transferaufwendungen):	1,14 Mrd. €	1,17 Mrd. €
Erwarteter Jahresfehlbetrag:	20,35 Mio. €	69,28 Mio. €
Investitionen:	957,77 Mio. €	921,66 Mio. €
darunter:		
Bildung:	185,76 Mio. €	226,00 Mio. €
Nahverkehr und ÖPNV:	154,15 Mio. €	147,33 Mio. €
Stadtplanung:	183,76 Mio. €	99,21 Mio. €

Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Dezernat VI – Finanzen, Beteiligungen und Personal
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) 212 33104
E-Mail: dezernatVI@stadt-frankfurt.de

www.frankfurt.de/haushaltundfinanzen

Titelgrafik: Ursula Knöchel

Fotos: Stadt Frankfurt am Main, Stefanie Kösling (S. 3), Junges Museum, Jens Gerber (S. 7), Stadt Frankfurt am Main, Alexander Habermehl (S. 8), varisano Klinikum Frankfurt Höchst, Andreas Schlote (S. 9), traffiQ, Helmut Vogler (S. 10 und 14), visitfrankfurt, Holger-Ullmann (S. 10), Stadt Frankfurt am Main, Stefan Cop (S. 11), visitrhinemain, Udo-Bernhart (S. 11), varisano Klinikum Frankfurt Höchst, Peter Sondermann (S. 15), Zoo Frankfurt, Salome Roessler (S. 16)